

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen (Artikel 1)

Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen vom

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt
LVR-Fachbereich Kinder und Familie / 42.12
50663 Köln

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)	
Name/Bezeichnung des Trägers	
Anschrift	Straße PLZ/Ort
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Name:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
IBAN: Kreditinstitut:	
Aktenzeichen LVR	42.12- -25- RL

Für die Einrichtung/en	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße PLZ/Ort

2. Maßnahme(n)
Für das Jahr 20 (Durchführungszeitraum 01.01.-31.12.) wird eine Zuwendung für die Durchführung von Maßnahmen gem. Artikel 1 der o.g. Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien) beantragt.

3. Höhe der beantragten Zuwendung		
- Individueller Gebührennachlass gem. Art. 1 Nr. 1.2.1 bei Kursen (je Person und Kurs)	x 30,00 €	€
- Individueller Gebührennachlass gem. Art. 1 Nr. 1.2.1 bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen (je Person und Tag)	x 39,00 €	€
- Teilnahme von Kindern bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen gem. Art. 1 Nr. 1.2.2 (je Kind und Tag)	x 39,00 €	€
- Maßnahmen für Kinder bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen gem. Art. 1 Nr. 1.2.3 (je Person und Tag)	x 39,00 €	€
- Maßnahmen für Kinder, die an altersentsprechenden Maßnahmen teilnehmen, die fachlich an die Bildungsmaßnahmen der Eltern anknüpfen gem. Art. 1 Nr. 1.2.4 (je Unterrichtsstunde)	x 15,00 €	€
Zeiten vor und nach Maßnahmen für Kinder gem. Artikel 1 Nr. 1.5.4.2 e) (Eingabe der Anzahl der Maßnahmen)	x 15,00 € * 2/3	€
Summe beantragter Mittel:		€

4. Erklärungen	
Der/Die Antragsteller/in gibt die folgenden Erklärungen ab:	
• die Maßnahme ohne eine Förderung des Landes nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt werden kann, • er/sie zum Vorsteuerabzug: ☐ nicht berechtigt ist ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung berücksichtigt hat, • die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind, • die unter Nr. 1 aufgeführte/n Einrichtung/en und ggf. deren Zweig- oder Nebenstellen, für die die Förderung beantragt wird, vom zuständigen Fachministerium bzw. dem zuständigen Landesjugendamt i. S. des § 15 Abs. 1 WbG anerkannt ist/sind.	

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion